

Amtliche Bekanntmachungen

- a) **Bebauungsplan Nr. 84 "Auf dem Lerchsfeld", Kernstadt im Bereich zwischen der Landstraße L3220 und dem Schwimmbadweg, südlich des ‚Baumviertels‘**
- b) **41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gudensberg, Kernstadt im Bereich zwischen der Landstraße L3220 und dem Schwimmbadweg, südlich des ‚Baumviertels‘ (Parallelverfahren)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „Auf dem Lerchsfeld“, Gemarkung Gudensberg sowie zum Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, die jeweilige dazugehörige Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

27. August 2020 bis einschließlich 28. September 2020

öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden auf der Internetseite der Stadt Gudensberg www.gudensberg.de unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice – Bauleitplanung“ als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Straße 2, Zimmer 227, während der Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Gudensberg unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften während der Öffnungszeiten möglich. Information und Erörterung zur Planung erhalten Sie nach möglichst vorheriger Terminabsprache per Mail unter: bauen@stadt-gudensberg.de oder unter der Rufnummer: +495603 933-122 /-129.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie können schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) beim Magistrat der Stadt Gudensberg, Rathaus, Kasseler Straße 2, Postfach 11 62, 34278 Gudensberg, eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen eingegangen, bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- Schwalm-Eder-Kreis, Fachbereich 60 – Bauen und Umwelt Stellungnahme vom 26.03.2020
- Schwalm-Eder-Kreis, Fachbereich 83 Landwirtschaft und Landentwicklung vom 21.03.2020
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 20.03.2020
- EAM EnergieNetz Mitte vom 24.03.2020
- Evangelische Kirchengemeinde Obervorschütz Maden vom 23.03.2020
- Hessen Forst – Forstamt Jesberg vom 06.04.2020
- Cascade Gastransport GmbH – FB Leitungsrechte und -dokumentation vom 19.03.2020
- Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement vom 07.04.2020

- Nordhessischer Verkehrsverbund vom 07.04.2020
- Polizeipräsidium Nordhessen – Direktion Verkehrssicherheit / SD vom 04.04.2020
- Regierungspräsidium Nordhessen, Dez. 21.2 Regionalplanung Siedlungswesen vom 01.04.2020
- Regierungspräsidium Nordhessen, Dez. 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom 18.03.2020
- Regierungspräsidium Nordhessen, Dez. 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 18.03.2020
- Regierungspräsidium Nordhessen, Dez. 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe vom 18.03.2020
- Regierungspräsidium Nordhessen, Dez. 34 Bergaufsicht vom 20.03.2020
- Regionalbauernverband Kurhessen e.V. vom 02.04.2020
- Tennet TSO GmbH, Stromübertragungs GmbH vom 11.04.2020
- Verband Hessischer Fischer vom 23.03.2020
- Vodafone Hessen GmbH & Co. KG vom 12.03.2020
- Zweckverbandraum Kassel vom 30.04.2020
- Bündnis 90 / DIE GRÜNEN OV Gudensberg und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Stadtfraktion Gudensberg (K.d.ö.R.) vom 07.04.2020
- Freie Wählergemeinschaft Gudensberg vom 13.04.2020
- Private Stellungnahme 1 vom 22.03.2020, eingegangen am 22.03.2020
- Private Stellungnahme 2 vom 06.04.2020, eingegangen am 16.04.2020
- Private Stellungnahme 3 vom 14.04.2020, eingegangen am 15.04.2020
- Private Stellungnahme 4 vom 16.04.2020, eingegangen am 20.04.2020
- Private Stellungnahme 5 vom 16.04.2020, eingegangen am 20.04.2020
- Private Stellungnahme 6 vom 06.04.2020, eingegangen am 16.04.2020

Sonstige Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Inhalten sind nicht eingegangen.

Umweltbezogene Informationen:

1. Begründung zum Bebauungsplan
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan
3. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
4. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
5. Artenschutz-Gutachten zum BPLAN Nr. 84 „Auf dem Lerchsfeld“ zwischen Maden und Gudensberg.
6. Beurteilung der Verkehrslärmimmissionen im Einwirkungsbereich der geplanten Erschließungsstraße zum „Neubaugebiet Gudensberg Süd“ nach den Kriterien der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurde im Hinblick auf die immissionsschutzfachliche Sicht die Planung umfassend überarbeitet.

Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft sowie auf Kulturgüter und das Landschaftsbild wurden geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch**

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [6]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Belastung durch Immissionen, Verkehrslärm, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere**

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [5]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen**

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [5]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffe und Wirkungen in die potenziell natürliche Vegetation, Kompensationsmaßnahme, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden, Fläche und Wasser**

- finden sich in [1], [2], [3] und [4]

- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodendenkmälern

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Klima, Luft, Immissionen**

- finden sich in [1], [2], [3] und [4]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geruchsmissionen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kulturgüter**

- in [2] und [4]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturlandschaft bzw. mutmaßlichen Siedlungsspuren

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in [1], [2] und [3]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingrünung des Gebietes, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Ziele der Planung

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung der Fläche als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“, um der bestehenden hohen Nachfrage nach Bauland Rechnung zu tragen und dadurch die örtliche Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen.

Der Geltungsbereich dieser Bauleitplanung umfasst die Grundstücke Gemarkung Maden, Flur 1, Flurstücke 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 72/1 (tlw.), 78, 82, 87/5 (tlw.), 92 (tlw.), 93 (tlw.), 103/16 (tlw.), 103/20, 103/21, 103/22, 103/23, 114/3 (tlw.), 116 (tlw.), 122 (tlw.), 120 (tlw.), 121, 123, 125/1 und 136/4. Der räumliche Geltungsbereich besitzt eine Größe von ca. 8,5 ha. Eine Lageplanskizze ist beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Kompensationsmaßnahmen umfasst die Grundstücke Gemarkung Obervorschütz, Flur 19, Flurstücke 3, 12, 14 (tlw.), 91 (tlw.) und 115 sowie Gemarkung Obervorschütz, Flur 9, Flurstücke 29, 32, 33, 36, 37, 40, 41, 44, (50 tlw.), 149/6, 149/7, 150. Der östliche Bereich des Geltungsbereiches der Kompensationsmaßnahme umfasst die Grundstücke Gemarkung Obervorschütz, Flur 7, Flurstücke 122/4 (tlw.), 123, 137/2 und Flur 6, Flurstücke 117 (tlw.), 120 (tlw.), 131 (tlw.), 143 (tlw.), 144/4 (tlw.), 234 (tlw.) 266/252 sowie Flur 5 Flurstück 407/152.

Gudensberg, 19.08.2020

Der Magistrat der Stadt Gudensberg

gez: Frank Börner
Bürgermeister

(Dienstsiegelabdruck)

Darstellung Geltungsbereich in Karte:

